

Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau

Netzwerkarbeit und integrative Handlungskonzepte der „Sozialen Stadt“ in Bonn-Neu-Tannenbusch

Sandra Hahn, Sabine Kaldun & Detlev Schürmann

Der Frage, inwieweit eine Reduzierung von Störungen und Vandalismusschäden durch eine stärkere Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld erreichbar ist, konnte im Vergleich zweier Großwohnanlagen in Nordrhein-Westfalen untersucht werden. Von den Ergebnissen der Studie wird am Beispiel des Wohnquartiers Bonn-Neu-Tannenbusch berichtet.

Polizeiliche Kriminalprävention als Handlungsfeld im Programm „Soziale Stadt“

Bei der Planung und Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ist die Kooperation mit der Polizei zunehmend gefragt. „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVI) und der Länder. Städtebauliche Maßnahmen der Kriminalprävention sind hier förderungsfähig.

Wesentliches Unterscheidungs- und Alleinstellungsmerkmal der Polizei gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten in „Soziale Stadt“-Projekten ist das polizeiliche Fach- und Erfahrungswissen, insbesondere Kenntnisse über Entstehung, Phänomenologie und räumliche Verortung von Kriminalität sowie zu Tätern und Opfern von Straftaten.

Der Frage, inwieweit eine Reduzierung von Störungen und Vandalismusschäden durch eine stärkere Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld erreichbar ist, konnte im Vergleich zweier Großwohnanlagen in Nordrhein-Westfalen (NRW) untersucht werden. Dazu wurden im Rahmen einer Examensarbeit¹ am *Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum* Interviews mit Verfahrensbeteiligten des Städtebauförderungsprogramms „So-

ziale Stadt – Investitionen im Quartier“ (Baugesetzbuch § 171 e; kurz: „Soziale Stadt“) an den Standorten Bonn und Dortmund durchgeführt.

Verbesserungen des Gemeinwohls, der Wertschätzung von Quartieren, der (Wohn-)Zufriedenheit, der Nachbarschaftsbeziehungen und die Identifikation mit dem Lebensort haben positive Effekte im Hinblick auf die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden im Stadtteil gezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis könnten konstituierende Wirkung bei der Formulierung von Konzepten zur Kriminalprävention innerhalb von integrierten Handlungskonzepten zur Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ entfalten.

Im Ergebnis haben sich deutliche Hinweise ergeben, dass die Sanierungsmotivation bei den Investoren eher Bausubstanzwert erhaltender Natur (materieller Ausrichtung) war, hingegen die gemeinwesenorientierten Akteure eine Ausgestaltung des sozialen Lebens der BewohnerInnen (personelle Ausrichtung) im Fokus ihrer Aktivitäten hatten.

Das „Soziale-Stadt-Projekt“ Bonn-Neu-Tannenbusch

Am Beispiel des kommunalen „Soziale Stadt“-Projektes *Neu-Tannenbusch* in Bonn werden Konzept- und Planungsphase für integrative Stadtteilentwicklung beschrieben.

Gebietstypologie

Das Programmgebiet liegt im Norden der ehemaligen Bundeshauptstadt und entspricht weitgehend der Gebietstypologie einer monofunktionalen Großwohnsiedlung, gekennzeichnet durch Stadtrandlage, unzureichende Infrastruktureinrichtungen, fehlende Gewerbeflächen und mangelhafte Freiraumgestaltungen. Ein Instandhaltungsrückstand und ein unzulängliches Wohnumfeld sind unverkennbar. Von den ca. 10 000 BewohnerInnen aus rund 120 Nationen sind etwa 19 % arbeitslos, die Transferleistungsrate liegt im Durchschnitt bei 28 % und bei den unter 15-Jährigen bei über 50 %. Fluktuationsrate und Anonymität im Quartier sind hoch. Im Hellfeld sind die durchschnittliche Kriminalitätsrate und insbesondere die Jugendkriminalität höher als in anderen Stadtteilen. Die Berichterstattung der lokalen Presse ist meist negativ.

Erste Schritte im Projekt

2007 wurde die Initiative *„Tannenbusch ist besser als sein Ruf“* als Folge öffentlicher Diskussionen gegründet. Die BürgerInnen regten ein Entwicklungskonzept für den Stadtteil an und der Hauptausschuss der Stadt beschloss einen Antrag zur Aufnahme von Teilen des Stadtteils in das Programm *„Soziale Stadt“*. Ein beauftragtes Planungsbüro übernahm es, ein In-

¹ Detlev Schürmann, 2006/07, Reduzierung von Vandalismusschäden und Identifikation mit dem Wohnumfeld – vom Selbstzweck zur Städtebaulichen Kriminalprävention, Examensarbeit zur Erlangung des Mastergrades an der Ruhruniversität Bochum, Lehrstuhl Kriminologie und Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Feltes, M.A., vgl. auch zu den Ergebnissen der Untersuchung in forum kriminalprävention 4-2007, „Umgestaltung von Großwohnanlagen“



Quelle: Stadt Bonn

tegriertes Handlungskonzept zu erarbeiten und Gesprächsrunden vor Ort zu den Themen

- Kinder, Jugend und Familie,
- Integration, Zusammenleben, Kultur und Bildung,
- Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsförderung und Qualifizierung,
- Jugendkriminalität und Kriminalprävention

vorzubereiten und durchzuführen.

Im Rahmen von Stadtteilkonferenzen erörterten die örtlich Beteiligten das ihnen präsentierte Integrierte Handlungskonzept. Arbeitsgruppen bildeten sich zu den genannten Themen und im Herbst 2010 öffnete das „Informationsbüro Soziale Stadt“ im Zentrum des Quartiers. Es folgten zahlreiche Diskussionsforen mit unterschiedlichen Bewohnergruppen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen richtete sich auf die klassischen Handlungsfelder wie Hochbau, Wohnumfeldverbesserung, Belegungsmanagement und Beschäftigung/berufliche Qualifizierung.

Einbindung der Bonner Polizei

Mit Beginn der Maßnahmenplanung im Herbst 2008 war der *Fachberater für Städtebauliche Kriminalprävention* beim Bonner Polizeipräsidenten in die Erarbeitung des *Integrierten Handlungskonzeptes*² eingebunden. Als Bezugspunkt diente der Erlass zur Polizeilichen Kriminalprävention NRW³: *„Ziel polizeilicher Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, die für die Gestaltung des ‚Lebensraums Stadt‘ Verantwortlichen zu unterstützen, Grundgedanken der städtebaulichen Kriminalprävention in ihren Verantwortungsbereichen zu berücksichtigen und in konkreten Planungs- und Bauvorhaben auf die Umsetzung Kriminalität hemmender Maßnahmen Einfluss zu nehmen. (...) Im Rahmen konkreter Planungs- und Bauvorhaben gibt die Polizei gegenüber den verantwortlichen Ämtern sowie im Zuge der Befassung in kriminalpräventiven Gremien kriminalfachliche Stellungnahmen ab. Sie nimmt nicht zu Fragen der funktionalen oder ästhetischen Gebäudegestaltung Stellung.“*

Für die Planung des originär kriminalpräventiven Beitrages zum *Integrierten Handlungskonzept* bedurfte es eines professionellen Partners, der innerhalb der kommunalen Zuständigkeit arbeitet und koordiniert. Es wurde ein Büro gesucht, das einerseits

fachliche Erfahrungen an Standorten der *„Sozialen Stadt“* vorweisen sowie in Kenntnis polizeilicher Aufgaben, Zuständigkeiten und Strukturen die verschiedenen Schnitt- in Nahtstellen umwandeln konnte. Das ausgewählte Büro nahm Kontakt zur Polizei auf und begann mit einer Bestandsaufnahme zur Lage im Quartier insbesondere auch zu den schon laufenden Maßnahmen der beteiligten Akteure.

Als zielführend stellte sich heraus, einen umfassenden kriminologischen Ansatz zu verfolgen. Bei der Maßnahmenkonzeption städtebaulicher, sozialräumlicher und situativer Kriminalprävention war die Kenntnis von Kriminalitätstheorien wie beispielweise die *„Broken-Windows-Theorie“* oder der *„non-helping-bystander-Effekt“* unverzichtbar. Hier war die Kriminologie gefordert, die Transfers von Lebenssachverhalten in Theorien und von Theorien in Handlungsempfehlungen zu leisten: Zonierung, Hausrechtsbereiche, (Verkehrs-)Sicherungspflichten, Zugangsregelungen, Satzungen, Opportunitätsprinzip und Strafverfolgungszwang sind einige relevante – hier stellvertretend genannte – Aspekte.

Die in diesem Zusammenhang gefertigte kriminalfachliche Stellungnahme der Polizei wurde nahezu wörtlich in das *Integrierte Handlungskonzept* übernommen.⁴

Kriminalitätslage

In *Neu-Tannenbusch* entwickelte sich unter den Jugendlichen – nicht zuletzt wegen der hohen Kriminalitätsrate – eine kritische Lage, die ein schnelles Handeln erforderlich machte.

Die Kriminalitätsentwicklung hatte sich im Quartier *Neu-Tannenbusch* in den vergangenen Jahren negativ entwickelt, insbesondere im Bereich der Straßenkriminalität. Vermehrt wurden junge Männer unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt. Zunehmende Respektlosigkeit und gesteigerte Gewaltbereitschaft manifestierten sich. Damit verbunden stieg in zunehmendem Maße das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Insbesondere BewohnerInnen über 60 Jahre berichteten von negativen Erfahrungen und Kriminalitätsfurcht im Wohnumfeld.

Kriminalpräventives und sozialintegratives Handlungskonzept

Der Analyse zur Folge sollte ein städtebauliches, kriminalpräventives

² Entwicklungskonzept Bonn-Neu-Tannenbusch vgl. http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/stadtplanungsamt/projekte_staedtebau/sozialstadt/index.html?lang=de

³ Polizeiliche Kriminalprävention – RdErl. d. Innenministeriums – 42 – 62.02.01 – vom 28.09.2006

⁴ Vgl. Kapitel 4.2.10 des Integrierten Handlungskonzeptes – Projektbeschreibung: Städtebauliches und kriminalpräventives Konzept für den gesamten Stadtteil Umsetzung

und sozialintegratives Konzept mit folgenden Zielen erarbeitet werden:

- Reduzierung von Tatgelegenheiten,
- Erhöhung des Entdeckungsrisikos,
- Verhindern von Straftaten,
- Stärken des Sicherheitsgefühls,
- Stärken des Selbstschutzgedankens und Bewirken sicherheitsorientierten Verhaltens,



- Beseitigen und Mindern von Kriminalitätsursachen,
- Verhindern des Entstehens oder Verfestigens kriminogener Faktoren.

Die Eignung folgender Maßnahmen galt es zu prüfen:

- Jugendkontaktarbeit sowie vernetzte Intervention und Präsenz von Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, städtischen Dienststellen und Polizei,
- Übersichtliche Aus-/Umgestaltung von Wegeverbindungen und Freiflächen (Grünschnitt, Beleuchtung, Wegführung, Zugangsregelungen),
- Öffnung ungenutzter oder unzugänglicher Bereiche für Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche,
- Umgestaltung der Hauseingangsbereiche, Pförtner-/Hausmeisterdienste,
- Erschließung der Orientierung im Quartier (Orientierungstafeln, gepflasterte Laufwege/Markierungen etc.),
- ggf. Videobeobachtung.

Im dann erarbeiteten kriminalpräventiven Konzept sind ausgewählte Maßnahmen für den privaten und öffentlichen Raum konkretisiert und mit Kosten beziffert worden. Wohnungsgesellschaften sollten zur gemeinsamen Umsetzung – etwa im Rahmen der jeweiligen Projektplanung für die einzelnen Gebäude – motiviert werden.

Polizeiliches Engagement zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität in Bonn-Tannenbusch

Bereits seit 2007 ist die Polizei mit Jugendkontaktarbeit, vernetzter Intervention und Präsenz im Rahmen eines Konzeptes zur Verhütung und

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Bonn-Tannenbusch tätig, im Einzelnen:

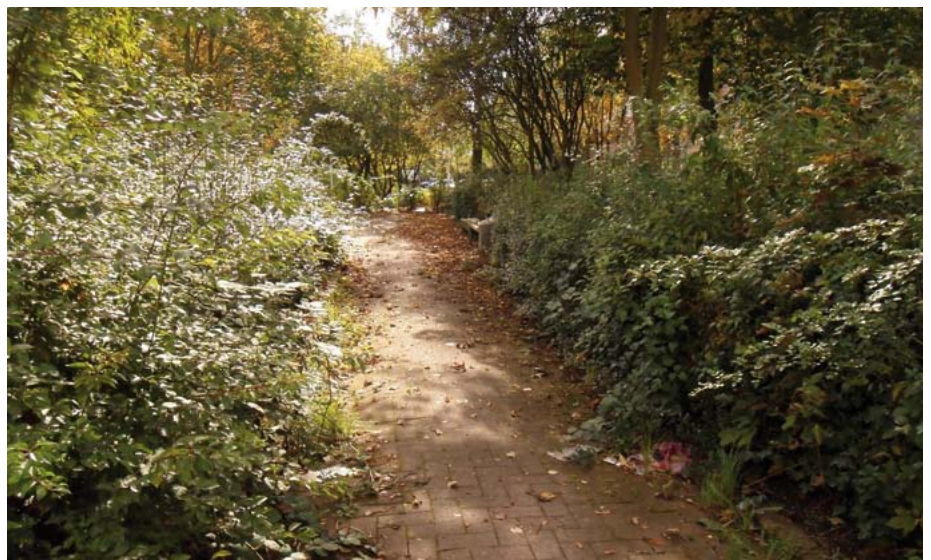
- JukoB – Die Jugendkontaktbeamten der Polizei,
- Bezirksteam gegen eine Mauer des Schweigens,
- Jugendsachbearbeiter leisten schnelle Reaktion,
- Warnschuss mit „Gelber-Karte“,
- Fallkonferenzen als vernetzte Intervention,
- „EGIS“ – Beweiskräftige Strafverfolgung,
- Polizeiliches Präsenzkonzept Bonn-Tannenbusch,
- Kriminalprävention und Opferschutz.

Diese Maßnahmen galt es in das integrierte Handlungskonzept der „Sozialen Stadt“ zu integrieren, ggf. zu verdichten oder aber zu entflechten.

Sicherheitsaudit: Datenerhebung und -auswertung

Das Gebiet stellte raumsoziologisch eine sogenannte „überforderte Nachbarschaft“ dar: Kindheit war in diesem Stadtteil mit hohen Risiken verbunden. Viele Familien konnten ihrer Aufgabe als primäre Sozialisationsinstanz nicht mehr ohne Hilfen zur Erziehung gerecht werden. Weiterhin war die Begleitungsintensität der Jugendgerichtshilfe in Bonn-Neu-Tannenbusch angestiegen, was u. a. der hohen Jugendkriminalität der vergangenen Jahre geschuldet gewesen ist.

Um den hohen Zusatzbedarf von sozialintegrativen Maßnahmen im Vergleich zu anderen Quartieren zu belegen, war eine Auswertung bestimmter angezeigter Straftaten und



Polizeieinsätze mit ihren jeweiligen Parametern – angelehnt an die Methodik der kriminologischen Regionalanalyse – unumgänglich.

Im Ergebnis ermöglichten die methodisch gesicherten Daten der Analyse den Entscheidungsträgern, die Gewährung von Fördermitteln für zusätzliches pädagogisches Personal und weitere umfangreiche soziale Maßnahmen z. B. in den Bereichen Erziehung, Frühbildung, Familienbildung, Freizeitangebote, Bildung, Berufsorientierung und Maßnahmen gegen Schulverweigerung zu begründen.

Weitere Verfahrensschritte im Integrierten Sicherheitsaudit

Im Lauf des Verfahrens wurden vor Ort zu unterschiedlichen Wochen-, Tages- und Jahreszeiten Daten zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Aspekten erhoben und dokumentiert, z. B. zu den bisherigen Aktivitäten der

- Kriminalprävention in den Wohnungsbeständen (z. B. Umgestaltung der Hauseingangsbereiche, Situation in den Tiefgaragen, Gebäudeerschließung, Keller),
- Kriminalprävention im öffentlichen Raum (z. B. übersichtliche Gestaltung der Wegeverbindungen und Freiflächen, Spielflächen, Brücken, Beleuchtung),
- Soziale Primärprävention (z. B. in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendfreizeit).

Es wurden folgende Bestandsanalysen im Rahmen des Integrierten Sicherheitsaudits durchgeführt.

- Bestandsanalyse der *Wohngebäude, Freiflächen und Tiefgaragen*,
- Bestandsanalyse *Müll im Bereich der Wohngebäude*,
- Bestandsanalyse *Müll im öffentlichen Raum*,
- Bestandsanalyse der *öffentlichen Räume und Grünflächen*,
- Ortstermine in den Wohngebäuden und Tiefgaragen,
- Ortstermine an unterschiedlichen Orten mit BewohnerInnen,
- Gespräche und Wohngebäudebegehungen mit MieterInnen,
- Begehungen mit Ortsfremden zur Bewertung von Orientierung und Beleuchtung,
- Beratung der laufenden Einzelplanungen (Spielplätze, Gebäudeentwürfe, Brücken).

Aus den Erkenntnissen und Datenauswertungen wurden Handlungsempfehlungen für die verschiedenen



Garagenbemalung

Aufgabenbereiche und verantwortlichen Akteuren in den Institutionen entwickelt.

Handlungsempfehlungen zur Planung kriminalpräventiver Maßnahmen im Stadtteil

Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Untersuchungen wurden detaillierte Handlungsempfehlungen für die Bereiche Städtebau, Wohnungsbau und Soziales abgeleitet. Die Empfehlungen wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und liegen der Stadtverwaltung Bonn als Auftraggeberin vor. Sie richten sich an die jeweils zuständigen Ämter innerhalb der Stadtverwaltung und an die externen Kooperationspartner, wie z. B. die Polizei. Die Komplexität der Aufgabenerledigung macht die Kooperation der öffentlichen Institutionen erforderlich. Die Federführung sollte von der Stadtverwaltung ausgehen und von der fachlichen Koordinierungsstelle aus erfolgen, die in die Lage versetzt ist, interdisziplinär zu arbeiten. Die Handlungsempfehlungen umfassen folgende Aspekte:

- Städtebauliche Planungen im öffentlichen Raum,
- Ordnungsrechtliche und organisatorische Maßnahmen (Kommune),
- Sicherheitsrelevante bauliche und organisatorische Aspekte im Wohnungsbau,
- Primärpräventive Handlungsempfehlungen im Rahmen sozialer und sozialräumlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialisation,

- Partizipation und Teilhabe der BewohnerInnen,
- Empfehlungen zur weiteren inhaltlichen Fortschreibung (Netzwerkarbeit und Kooperation, z. B. Fallkonferenz mit der Polizei).

Kriminalprävention und Beteiligung bei Planungen im öffentlichen Raum

Bei den Neuplanungen im öffentlichen Raum z. B. auf Freiflächen und Plätzen sollte der Beteiligung der lokalen Bevölkerung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Die Bewohnerschaft erhielt durch geeignete niedrigschwellige Partizipationsverfahren im Vorfeld die Chance zur positiven Aneignung und Nutzung des öffentlichen Raums. Die Berücksichtigung ihrer Interessen stärkte die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Quartier.

Zwei Beispiele:

- Die BewohnerInnen beteiligten sich an der Gestaltung und Aufstellung neuer Sitzgelegenheiten an geeigneten Plätzen. Damit stieg die Wahrscheinlichkeit, dass die Ausstattungen zukünftig genutzt und aktiv erhalten bzw. gegen Störungen geschützt werden.
- Vormalig durch Vandalismus gezeichnete triste Garagen wurden gemeinsam von Kindern, Jugendlichen und den Garageneigentümern verschönert. Die Anonymität wurde aufgebrochen und im Anschluss gab es in diesem Bereich keinen Vandalismus mehr.



Beleuchteter Sportplatz



Kriminalprävention beim Neubau von Gebäuden

Im Programmgebiet ergaben sich auch neue Chancen durch den Abriss von „schlechter“ Substanz. Beim zeitgemäßen Neubau eines Studentenwohnheims und eines Spielhauses für Kinder konnten Erkenntnisse der baulichen und technischen Kriminalprävention im Dialog zwischen den Projektpartnern konkret berücksichtigt werden.

Kriminalpräventive Veränderung der Beleuchtung im öffentlichen Raum

Auf zahlreichen Gehwegen im Quartier wurde eine defizitäre Beleuchtungssituation festgestellt. Durch die Befragung der BewohnerInnen konnten daraufhin Prioritäten für das Gebiet abgeleitet werden, woraufhin die Beleuchtung in Abstimmung mit kriminalpräventiven Gesichtspunkten an vielen Orten ergänzt oder neu installiert werden konnte. Man modernisierte zudem die oft noch aus den 70er-Jahren stammende Beleuchtungstechnik und berücksichtigte baulich eine hohe Vandalismus-Resistenz. Durch angemessene Beleuchtung von Wegen und „kritischen Orten“ kann das Sicherheitsgefühl der NutzerInnen deutlich verbessert werden.

Kriminalprävention durch Gestaltung der öffentlichen Grünflächen

Generell kann festgestellt werden, dass Grünflächen im verdichteten

Siedlungsbereich je nach Bepflanzung der intensiven Pflege bedürfen. Durch die Einsparungen von Personal, war die Pflege öffentlicher Grünflächen in der Vergangenheit stark eingeschränkt, was u. a. zu einer Abwärts Spirale im Programmgebiet beigetragen hat. Das Gebiet wirkte verwahrlost und ungepflegt. Es bedurfte keiner Neugestaltung sondern lediglich einer besseren regelmäßigen Pflege (höherer Personaleinsatz), um positive Wahrnehmungen und Wiederbelebungen der Grünanlagen zu erreichen sowie zivile Sozialkontrolle durch die NutzerInnen zu fördern.

Bei der Neugestaltung einiger Grünflächen konnten zudem kriminalpräventive Gestaltungsaspekte berücksichtigt werden.

Müllreduktion im öffentlichen Raum und privaten Wohnungsbestand

Müllvorkommen verstärken die subjektive Unsicherheit. Im Programmgebiet gab es eine sichtbare Vermüllung (Littering) in öffentlichen Räumen und in den Wohnungsbeständen.

Im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung der Frei- und Grünflächen wurde dort die Anzahl der Abfallbehälter erhöht und verdichtet. Das kommunale Abfallmanagement verbesserte sich durch erhöhten Personaleinsatz bzw. kürze Leerungs- und Pflegeintervalle. Den Wohnungsunternehmen wurden Empfehlungen zu baulichen Maßnahmen und zur Orga-

nisation des Müllmanagements in ihren Beständen gegeben.

Um das Nutzungsverhalten im Hinblick auf die sachgerechte Müllentsorgung auch nachhaltig zu verändern, sollte in Kindertagesstätten und Schulen entsprechende Erziehungsarbeit geleistet werden.

Erhöhung der Wohnsicherheit – Empfehlungen für den Bestandswohnungsbau

Für die Verbesserung der Sicherheit in Wohngebäuden, Tiefgaragen und Außenbereichen wurden den Wohnungsverwaltungen konkrete kriminalpräventive Handlungsempfehlungen gegeben. Das Spektrum reichte vom Einbau einbruchssicherer Fenster und Türen bis zur inneren Erschließung der Gebäude (Flure, Verbindungswege, Keller). Auch organisatorische Änderungen in den internen Verwaltungsabläufen und der Bestandspflege nehmen einen wichtigen Stellenwert ein, um sicherere Wohnbedingungen herzustellen. Bei einigen Wohnungseigentümern sind die ersten Maßnahmen bereits realisiert.

In einigen Immobilienbeständen waren grundlegende Instandhaltungen und sicherheitsrelevante Verbesserungen erforderlich. Der Stadtverwaltung ist daher empfohlen worden, mit Nachdruck die Eigentümer problematischer Wohnungsbestände zu erreichen und zum Handeln zu bewegen.



Müllentsorgungsstation

Fotos: ©Kaldun

Empfehlungen zur sozialen Prävention im Programmgebiet

Die ursprünglich geplanten sozialen Maßnahmen für das Programmgebiet wurden in Folge der Änderungen bei der Ausrichtung des „Soziale Stadt-Programms“ weitgehend als *nicht mehr förderfähig* gestrichen. Es blieben ausschließlich finanzielle Handlungsspielräume für investive

Maßnahmen im Städte- und Wohnungsbau.

Aus der Perspektive der städtebaulichen Kriminalprävention ist mit einer rein baulich-investiven Strategie allerdings keine nachhaltige Verbesserung der Kriminalitätslage erreichbar. Um der Problemkomplexität in vielen Stadtquartieren gerecht zu werden, bedarf es dort einer mehrdimensionalen Lösungsstrategie, wozu auch sozialbezogene Maßnahmen gehören.

Beispielhafte Aufzählung sozialbezogener Maßnahmen, die indirekt kriminalpräventive Wirkungen entfalten:

- Fröhe Hilfen für Familien (Familienhebamme)
- Werbung für bestehende Angebote gegen häusliche Gewalt
- Regelmäßige Qualifikation des Personals in Kitas (Methoden zur Konfliktlösung)
- Qualifikation von LehrerInnen im Umgang mit Gewalt in der Schule
- Sicherung der Schulsozialarbeit
- Auseinandersetzung mit Schulmüdigkeit und Schulverweigerung im Schulsystem
- Verstetigung von Nachhilfeangeboten für SchülerInnen
- Bildungsberatung für sogenannte „bildungsferne“ Familien
- Politische Bildung versus Radikalisierung von Jugendlichen
- Freizeitangebote und Mitmachaktivitäten für Jugendliche am Abend/Wochenende
- Sinnstiftende Ferienfreizeiten
- Orte für Jugendliche im Wohnumfeld (inklusive Beteiligung)
- Ansätze, berufliche Perspektiven zu eröffnen (Mentoring, Informationen)
- Erhaltung von wirksamen Angeboten zur Suchtprävention
- Orte für Familienbildung im Quartier (Neubau)
- Regelmäßige Angebote für SeniorInnen (Sicherheitsberatungen)
- Teilhabe ermöglichen

Für das Programmgebiet wurde auf der Basis der vorliegenden Daten und umfangreicher Ergebnisse aus den Interviews (ExpertInnen/BewohnerInnen) verschiedene sozialpräventive Handlungsbereiche herausgearbeitet und entsprechende Maßnahmen empfohlen. Dazu bedürfte es der angemessenen Finanzierung. Bereits bewährte präventiv wirksame Konzepte, wie bestehende Angebote der Jugendhilfe, sollten bis auf Weiteres beibehalten bzw. bei Bedarf ausgeweitet werden. Es sollte vermehrt auf die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen geachtet werden, statt die negativen Auswirkungen einer Armutsentwicklung zuzulassen.

Fazit

Kriminalpräventive Aspekte sind in die Sphären von Raumplanung und -management vorgedrungen. Die Polizei wird dort als wichtiger Partner wahrgenommen. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern können entstehen.

Doch die Praxis zeigt noch Nachholbedarf. In vielen Planungsabläufen werden kriminalpräventive Zusammenhänge nicht ausreichend berücksichtigt. Wünschenswert wäre es, wenn StadtplanerInnen Kenntnisse zur Kriminalprävention – ähnlich wie beim Thema Brandschutz – in der Aus- und Fortbildung erlangen können.

Zu geringer Personaleinsatz und finanzielle Einsparungen sind Risikofaktoren für die Sicherheit (swahrnehmung) in öffentlichen und privaten Räumen. Wenn unattraktive urbane Orte entstehen, reduzieren sich die positiven Raumnutzungen und Unsicherheiten der Bewohnerschaft können sich manifestieren (Abwärtsspirale).

Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Sozialen Stadt“ in Bonn-Neu-Tannenbusch regen dazu an, verstärkt kriminalpräventive Ansätze in ganzheitliche Stadtentwicklungskonzepte einzubeziehen. Die Polizei kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Dr. Sandra Hahn M.A. ist Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Diplom-Geographin Sabine Kaldun, Büro barrio novo (Gelsenkirchen/Meerbusch), im Auftrag von Kommunen, Institutionen und Unternehmen tätig, Kontakt: kaldun@barrionovo.de

Detlev Schürmann M.A. ist polizeilicher Experte für Kriminalprävention, zuletzt im Polizeipräsidium Bonn. Aktuell ist er im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW als Kriminologe und Polizeiwissenschaftler für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention tätig, Kontakt: detlev.schuermann@bmi.bund.de